

4. Ethik technischer Fiktionen

4.1 Hinführung

4.1.1 Technik ist nicht wertfrei

Karl Jaspers äußerte prominent: »Technik ist an sich weder gut noch böse, aber zum Guten und Bösen zu gebrauchen« (Zit. n. Fenner, 2010, S. 223). Eine solche Sichtweise der »Wertfreiheit« von Technik verlagert die moralische Dimension von Techniken ganz in den Bereich der Techniknutzung. In den technikreflexiven Disziplinen ist eine derart radikale Position heute kaum mehr anzutreffen; dagegen findet sie sich weiterhin innerhalb der Technikwissenschaften. In von mir gehaltenen Seminaren zur Technikphilosophie und Technikethik hatte ich wiederholt meine liebe Not, gegen Positionen dieser Art anzuargumentieren. Dabei ist die Situation – schematisch dargestellt – sehr einfach: Technik entsteht aus Handlungen. Diese Handlungen folgen Handlungszielen, die wiederum als gut oder schlecht bewertet werden können.¹ Technik ist damit in keinem Fall wertfrei² – ein Zusammenhang, der sich auch noch näher am technischen Gestaltungsprozess selbst nachvollziehen lässt.

An technische Produkte werden Soll-Ansprüche gestellt. Jeder neue Gegenstand *soll* bestimmte Eigenschaften haben und damit für bestimmte Verwendungen dienlich sein. Dies gilt auch, selbst wenn sich die Soll-Sätze erst im Ausarbeitungsprozess iterativ verfestigen. Besonders augenscheinlich wird das Sollen in den Lasten- und Pflichtenheften, die in der technisch-wirtschaftlichen Praxis häufig zum Einsatz kommen und die Kommunikation zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmer vereinheitlichen. Dabei sind Lastenhefte der Kundin bzw. Auftraggeberin zugeordnet und spezifizieren ihre Anforderungen; Pflichtenhefte sind dem Unternehmen zugeordnet und beinhalten Informa-

1 Eine klassische Formulierung findet sich bei Ludwig von Mises: »Human action is purposeful behavior.« – »Acting man is eager to substitute a more satisfactory state of affairs for a less satisfactory. His mind imagines conditions which suit him better, and his action aims at bringing about this desired state.« (Mises, 1949/1998, S. 11, 13) Einen aktuellen Überblick über die philosophische Handlungstheorie gibt Michael Quante (2020); auch er betont die Rolle von Handlungszielen und deren normative Relevanz (S. 143–154).

2 Vgl. dazu auch Radder (2009).

tionen zum angestrebten Lösungsweg, mit dem das Anliegen der Kundin erfüllt werden soll. Diese Dokumente sollen nach der Richtlinie VDI 2519 (Blatt 1) u.a. folgende Informationen enthalten: »Beschreibung der Ausgangssituation (Ist-Zustand)« sowie »Aufgabenstellung (Soll-Zustand)« (Verein Deutscher Ingenieure, 2001, S. 4).

Hieran sind zwei Dinge erwähnenswert. Erstens wird noch einmal deutlich, dass sich Technik nicht auf die Naturwissenschaften reduzieren lässt. Die Naturwissenschaften stellen ihre Befunde in Form von Sein-Sätzen auf; sie stellen fest, wie die Welt *ist* – wobei sie sich hierbei natürlich auch täuschen können. Hält man an der auf Hume zurückgehenden Sein-Sollen-Dichotomie fest,³ lässt sich aber aus einem Sein kein Sollen ableiten. Aus den Sein-Sätzen der Naturwissenschaften folgen daher nicht die Soll-Sätze, die der Entwicklung neuer Techniken zugrunde liegen. Auch hier begegnet man also wieder einer Form der *dual-nature*-These. In der Technik kreuzen sich die Natur und das »Reich der Zwecke« (Kant). Ein zweiter Befund ist an dieser Stelle jedoch noch von größerem Interesse: Fasst man in einer ersten formalen Annäherung Soll-Sätze als wertungsbehaftete Sätze auf, wird hier noch einmal besonders augenscheinlich, dass Technik nicht wertfrei sein kann.⁴ Entsprechend stellt auch Mildenberger fest, dass »Technik viel mehr ist als lediglich materialisiertes wissenschaftliches Wissen. In ihr kristallisieren sich zugleich gesellschaftliche Normen [...]« (Mildenberger, 2006, S. 12). Allerdings fließt ein vergleichsweise unübersichtliches Geflecht an im weitesten Sinne normativen Elementen in Techniken ein. Hierzu zählen die technischen »Normen«, also die Schriften, in denen der technische Wissensstand und etablierte Praktiken dokumentiert sind. Es rechnen jedoch ebenso allgemeinere Normen und Werte dazu, die in der Technikbewertung herangezogen werden und etwa in der VDI 3780 dargestellt sind.⁵ Zuletzt fließen auch sehr allgemeine gesellschaftliche und moralische Normen in neue Techniken ein, auf die sich z.B. Mildenberger bezieht.⁶

Nun wird – wie gesagt – in der Technikphilosophie heute kaum bestritten, dass Technik wertbehaftet ist. Trotzdem findet sich weiterhin die Meinung, man könne von normativen Fragen im Rahmen eines analytischen Zugangs zum Phänomen erst einmal absiehen. Diese Position wird prominent von Carl Mitcham vertreten, der sich »uneasy« fühlt »with the rush toward ethical discussions of technology« (Mitcham, 1994, S. 6). Er kritisiert die »absence of theoretical analyses of technology«, ja der »engineering process« würde in der Technikethik kaum berücksichtigt. Mitcham plädiert dagegen dafür,

3 Hume selbst verwendet allerdings nicht diese Bezeichnung; die einschlägige Stelle ist Hume (1739/1888, Book III, Part I, Section I, S. 469). Auch wenn die strikte Unterscheidung zwischen Tatsachen und Wertungen teilweise bestritten wird (Williams, 1985/2006; Putnam, 2002) oder doch zumindest ihre Relevanz angezweifelt wird (Schurz, 1997), hält das Gros des modernen ethischen Denkens doch weiterhin daran fest. Wie auch mit Blick auf andere Unterscheidungen im Verlauf meiner Argumentation betrachte ich diese ebenfalls zumindest *begrifflich* als hilfreich; dies schließt nicht aus, dass sich empirisch teilweise Mischformen aus Tatsachenbeschreibungen und Wertungen auffinden lassen.

4 Ähnlich, nur nicht so explizit, argumentiert auch Rapp (1978, S. 69).

5 Vgl. Abschnitt 3.4.9, in dem die Richtlinie VDI 3780 und der dort vorgestellte Wertekatalog bereits diskutiert wurde.

6 Für einen breiten Überblick über Arten und Funktionen von Normen in den Technikwissenschaften vgl. den Sammelband von de Vries, Hansson und Meijers (2013).

»to emphasize general philosophical ideas – that is, fundamental theoretical issues dealing with technology. By standing back from the demands of practice and exploring basic philosophical questions, it [die Technikphilosophie] aims to create more space, more open ground.« (S. 7) Zuerst soll also theoretisch klar gefasst werden, was Technik ist, bevor praktische und ethische Fragen adressiert werden können. Mitcham widmet sich in seinem *Thinking Through Technology* entsprechend dieser Grundlegung.⁷ Betrachtet man allerdings die Gestaltung als fundamental für den »engineering process« – und das tut auch Mitcham –, stößt man direkt auf normative Fragen.

Eine Technikphilosophie, die über Technik sprechen will, aber über Normen schweigen, ist damit fundamental unvollständig. Genauso unvollständig ist jedoch eine Technikethik, welche den Gestaltungsprozess außenvor lässt; denn es ist gerade der Gestaltungsprozess, in dem ursprünglich Werte in die Technik einfließen. Denn im Prozess der Gestaltung wird entschieden, was eine Technik tun soll und nicht tun darf, dort werden Lasten und Pflichten spezifiziert. Auch in der Richtlinie VDI 3780 ist in aller wünschenswerten Klarheit – selbst graphisch – dargestellt, wie Werte in technische Ziele einfließen und diese wiederum bereits das technische »Konzipieren« beeinflussen, nach der Richtlinie die erste Phase der Gestaltung (Verein Deutscher Ingenieure, 1991/2000, S. 10). Technik ist somit bereits zu Beginn ihres Entstehungsprozesses in Wertungen eingebunden.

Allerdings bleibt dabei noch vieles offen. Die VDI 3780 unterscheidet nicht zwischen instrumentellen und moralischen Werten. Damit lässt sich nicht formulieren, welchen Status die vorgebrachten Soll-Sätze haben. Den Wert der »Funktionsfähigkeit« würde man sicher intuitiv mehr dem Pol des Instrumentellen zuordnen, die Werte der »Persönlichkeitsentfaltung« und »Gesellschaftsqualität« dagegen dem moralischen Pol. Zudem lässt sich innerhalb dieses Rahmenwerkes kaum verständlich machen, wie die Werte des Gestaltungshandelns mit den Folgen und Nebenfolgen bzw. Nebenwirkungen der resultierenden Techniken verbunden sind. Anders formuliert: Wie hängt gute Technikgestaltung mit guter Technik zusammen? – Und was ist unter beidem zu verstehen? So betont etwa Ropohl (1985, S. 239–240), dass bei manchen Techniken die Nutzung bereits durch die Gestaltung vorgegeben sei, andere ließen mehr Spielraum. Analog argumentiert Rapp (1978, S. 65): »Die universelle Verwendbarkeit eines technischen Systems steht in umgekehrtem Verhältnis zum Grad seiner Spezialisierung; je stärker es auf eine ganz bestimmte Aufgabenstellung hin angelegt ist, um so weniger kommt es für eine andere Anwendung in Frage.«⁸ An einem Beispiel vorgeführt: Ein Messer ist – in einem bestimmten Sinne – wertfreier als eine Guillotine. Das Messer ist weniger spezialisiert und kann daher sowohl zum Schneiden als auch zum Töten verwendet werden. Die Guillotine dagegen ist speziell auf den Zweck des Tötens hin ausgerichtet; sie zum Schneiden von Lebensmitteln zu benutzen, muss als Zweckentfremdung gelten. In die Guillotine ist ihre Nutzung damit wesentlich deutlicher eingeschrieben als in das Messer. Damit scheint den Entwickler*innen der Guillotine mehr Verantwortung für ihre Folgen zuzukommen

⁷ Allerdings reißt Mitcham am Ende im »Epilogue: Three Ways of Being-with Technology« (S. 275–299) dann doch einige normative Fragen an.

⁸ Diese Position macht sich auch Fenner (2010, S. 229–230) zu eigen.

als denen des Messers, bei dem die Nutzerinnen und Nutzer deutlich mehr Interpretationsspielraum und Einflussmöglichkeiten haben. Trotzdem lassen sich sowohl an das Messer als auch an die Guillotine etwa die Werte der »Funktionsfähigkeit« und »Wirtschaftlichkeit« (Verein Deutscher Ingenieure, 1991/2000) anlegen. Sowohl eine Guillotine als auch ein Messer können also gut oder schlecht gestaltet werden. Dieses Spannungsverhältnis aus im engeren Sinne technischen und im weiteren Sinne gesellschaftlichen Werten ist im Folgenden stets mit zu bedenken.

In jedem Fall ist Technik nicht wertfrei: Werte beeinflussen bereits vielfach die Gestaltung neuer Techniken. Das technische Gestalten wurde im letzten Kapitel jedoch als fiktionaler Prozess rekonstruiert. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welches neue Licht anhand der Fiktionsperspektive auf die Technikethik geworfen werden kann. Dies ist das zentrale Thema dieses Kapitels. Dabei sei gleich vorweggenommen: Nicht die gesamte Technikethik kann auf eine Ethik des Gestaltens reduziert werden. Trotzdem – so die These – erlaubt der fiktionale Zugang eine bündige Formulierung einer Gestaltungsethik. Bevor diese im Detail entwickelt wird, müssen jedoch einige Vorklärungen erfolgen.

4.1.2 Begriffe und Positionen der Ethik

Moralisch sollen Aussagen mit normativem Gehalt heißen. Solche Aussagen lassen sich immer in die Form von »Soll-«, »Muss-«, »Darf nicht-«- oder »Kann nicht-«-Sätzen bringen bzw. in die Form »... ist gut« oder »... ist schlecht« – sprachliche Strukturen, die in nahezu allen Sprachen zu finden sind (Tugendhat, 2019, S. 35–36, 40–48). Eine Moral ist ein System von solchen normativen Aussagen. Es wird hier also von einem formalen Begriff der Moral ausgegangen. Dieser beinhaltet noch keine Aussage darüber, was konkret gut oder schlecht sein soll. »Ethik« möchte ich für die Reflexion der Moral verwenden; Ethik ist damit gleichbedeutend mit »Moralphilosophie«. Darüber hinaus befasst sich die Metaethik mit der grundlegenden Bedeutung ethischer Begriffe und Konzepte.⁹

Damit ist »eine Moral« jedoch noch nicht ausreichend bestimmt. Ich möchte darunter weiterhin nur Normensysteme verstehen, deren Gegenstand menschliches Verhalten ist und die mit dem Anspruch auf unbedingte Geltung auftreten.¹⁰ Die Einschränkung auf menschliches Verhalten – oder Handeln in einem emphatischen Sinne – soll Ereignisse oder Begebenheiten ausschließen, die sich keinen Akteurinnen oder Akteuren zuschreiben lassen. Eine Überschwemmung etwa oder ein Vulkanausbruch mögen als »nicht gut« oder »schlecht« bezeichnet werden, jedoch ist diese Rede nicht moralisch zu verstehen, da sich hier keine Handelnden ausmachen lassen. »Unbedingtheit« meint, dass die moralischen Regeln keinem *direkten Zweck-Mittel-Schema* folgen, also

9 In etwa dieser Weise verwenden diverse Autorinnen und Autoren die Begriffe, bspw. auch Hastedt (1994, S. 54–60, bes. 57), Hübner (2018, S. 13–21) und Tugendhat (2019, S. 32–39, bes. 39), auf die ich mich im Folgenden verstärkt beziehe.

10 Ich folge darin grundsätzlich Hübner (2014a) und Hübner (2018, S. 13–17). Mit Blick auf Themen wie die Maschinen- (Mittelhorn, 2018) und Roboterethik (Loh, 2019) ließe sich ggf. die Einschränkung auf *menschliches* Verhalten noch einmal hinterfragen; für meine Zwecke ist diese Formulierung jedoch durchaus geeignet.